

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.851.281

Wien, am 27. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA hat am 29. September 2025 unter der Nr. **3443/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Symbolik oder Substanz: Regierungsmaßnahmen in den „16 Tagen gegen Gewalt an Frauen““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Welche konkreten Projekte, Veranstaltungen oder Kampagnen werden im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ heuer von Ihrem Ressort initiiert bzw. veranstaltet?*
- *Welche externen Initiativen oder Organisationen werden in diesem Zusammenhang heuer von Ihrem Ressort (ganz oder teilweise) gefördert oder unterstützt?*
- *In welcher Höhe werden für die unter 1. und 2. genannten Maßnahmen jeweils finanzielle Mittel aufgewendet? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Projekt/Organisation)*
- *Welche begleitenden Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen (z.B. Medienkampagnen, Social-Media-Aktivitäten, Broschüren, Plakataktionen) werden heuer während der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ von Ihrem Ressort durchgeführt?*
 - a. *Wie hoch werden die dafür anfallenden Kosten für diese Öffentlichkeitsarbeit, aufgeschlüsselt nach einzelnen Maßnahmen geschätzt?*

Das Bundesministerium für Inneres setzt laufend Maßnahmen zur Sensibilisierung im Bereich Gewaltprävention, insbesondere bei Gewalt im sozialen Umfeld. Die Kommunikation erfolgt über verschiedene Kanäle, darunter Online-Medien, Printmedien sowie Außenwerbung im öffentlichen Raum. Dabei wird jeweils eine möglichst breite Zielgruppe angesprochen. Da es sich um kontinuierliche Informationsmaßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Gewaltprävention für Frauen, Männer und Jugendliche handelt, darf auf die Medientransparenzdatenbank verwiesen werden.

Im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ werden vom Bundesministerium für Inneres derzeit folgende Maßnahmen vorbereitet:

- Kassaboninitiative
- Social-Media-Kampagnen

Von externen Initiativen oder Organisationen bestehen zum Zeitpunkt der Beantwortung keine Anfragen zur Unterstützung in diesem Zusammenhang.

Zur Frage 5:

- *Inwieweit gibt es ressortübergreifende Koordinierungen oder Kooperationen mit anderen Bundesministerien im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“?*

Zwischen den betroffenen Bundesministerien finden im Bereich des Gewaltschutzes laufend Abstimmungen und Kooperationen statt, so etwa die ressortübergreifende Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

Zur Frage 6:

- *Werden - über den Zeitraum der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ hinaus - nachhaltige Projekte gestartet oder verstärkt, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Kampagne stehen (z.B. Ausbau von Beratungsstellen, Hotline-Angeboten, Schutzunterkünften)?*

Nein.

Zu den Fragen 7, 8, 10 und 11:

- *Welche budgetären Mittel werden insgesamt heuer für Maßnahmen im Zusammenhang mit den „16 Tagen gegen Gewalt an Frauen“ vorgesehen bzw. verausgabt?*
- *Auf welcher Grundlage wird die Wirksamkeit der heuer gesetzten Maßnahmen überprüft und evaluiert?*

- *Welche Kosten sind von Ihrem Ressort für externe Dienstleister (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Eventorganisation, Begleitmaterialien) für die kommenden „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ kalkuliert?*
- *Übersteigen die heuer von Ihrem Ressort kalkulierten Kosten für die „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ die ausgegebenen Mittel des Jahres 2024?*
 - a. Wenn ja, um wie viel?*
 - b. Wenn nein, wie viel und wo wurde eingespart?*

Aufgrund des Umstandes, dass der Aktionszeitraum „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ in der Zukunft liegt, können zum Zeitpunkt der Beantwortung noch keine Angaben gemacht werden.

Zur Frage 9:

- *Wie hoch sind die heurigen Personalkosten Ihres Ressorts (inklusive Arbeitszeitaufwand der Mitarbeiter im Ressort) für die Vorbereitung und Durchführung der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“?*

Allgemein anfallende Aufwendungen (wie zum Beispiel Personalaufwendungen in Zusammenhang mit Dienstzeitverrichtungen, Dienstreisen oder Sachmittelaufwendungen in Zusammenhang mit Dienstreisen) zum Schutz vor Gewalt sind nicht gesondert budgetiert. Sie werden je nach organisatorischer Zuständigkeit im Detailbudget des Bundeskriminalamtes bzw. in den Detailbudgets der Landespolizeidirektionen bedeckt.

Gerhard Karner

